

# GEMEINDE-ANZEIGER

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Oberding und der Gemeinden Oberding und Eitting



## Oberding · Eitting



4. Jahrgang · Freitag, 21. Mai 2021 · Nummer 20

Herausgeber und Verantwortlicher für den Inhalt: Verwaltungsgemeinschaft Oberding, Tel. 08122 9701-0

### AKTUELLES



#### Verwaltungsgemeinschaft Oberding



Die Verwaltungsgemeinschaft Oberding  
(mit den Mitgliedsgemeinden Oberding und Eitting)  
sucht zum **nächstmöglichen Eintritt** in  
Vollzeit (**39 Stunden/Woche**) eine

#### Leitung der Kassenverwaltung (m/w/d)

##### Ihr Aufgabengebiet umfasst schwerpunktmäßig:

- Leitung der Kasse der VG mit Abwicklung aller Kassengeschäfte (insbesondere Verwaltung der Kassenmittel, Buchführung und Zahlungsverkehr)
- Erstellung der Tagesabschlüsse
- Mitwirkung bei der Erstellung der Jahresabschlüsse
- Mahn- und Vollstreckungswesen
- Abwicklung der Verwahrgelder und Vorschüsse sowie des anfallenden Schriftverkehrs

##### Erwartet werden:

- Eine abgeschlossene Berufsausbildung zum Verwaltungsfachangestellten Fachrichtung Kommunalverwaltung bzw. die Fachprüfung I oder ein gleichwertiger kaufmännischer Abschluss, vorzugsweise aus dem Bereich Finanzen
- Fundierte Kenntnisse im Finanzwesen, kommunalen Haushalts- und Kassenwesen
- Erfahrung mit der Finanzbuchhaltungssoftware „OK.FIS“ (AKDB)
- Selbstständige, zuverlässige und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- Sicheres und freundliches Auftreten, Teamfähigkeit
- Gute EDV-Kenntnisse in den gängigen Office-Anwendungen
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung

##### Wir bieten:

- Eine interessante, vielseitige und anspruchsvolle Tätigkeit, sowie eine verantwortungsvolle Stellung mit Aufstiegsmöglichkeiten (VBW)
- Umfassende Fortbildungsmöglichkeiten
- Eine leistungsgerechte Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), mit „Großraumzulage-München“ und den im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit Lebenslauf, Zeugnisse über Vorbildung und bisherige berufliche Tätigkeiten richten Sie **bis spätestens Montag, den 31. Mai 2021** an die Verwaltungsgemeinschaft Oberding, Tassilostr. 17, 85445 Oberding oder an [geschaeftsleitung@vg-oberding.de](mailto:geschaeftsleitung@vg-oberding.de). Für Rückfragen steht Herr Steinkirchner unter Tel. 0 81 22 / 97 01 31 gerne zur Verfügung.

Mit Zusendung Ihrer Bewerbung stimmen Sie der Verarbeitung personenbezogener Daten zu ([www.vg-oberding.de/datenschutz](http://www.vg-oberding.de/datenschutz)).

### VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT OBERDING



LANDKREIS  
ERDING

#### BEKANNTMACHUNG DES LANDRATSAMTES ERDING

Verordnung (EU) 2016/429 und Delegierte Verordnung (EU) 2020/689 sowie Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz (GDVG);

Anordnung eines landkreisweiten Impfverbots gegen die Infektion mit Boviner Virus Diarrhoe (BVD)

Aufgrund des Art. 46 Abs. 1 lit. a) der Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 zu Tierseuchen und zur Änderung und Aufhebung einiger Rechtsakte im Bereich der Tiergesundheit („Tiergesundheitsrecht“), zuletzt geändert durch Art. 1 ÄndVO (EU) 2018/1629 vom 25. Juli 2018 (ABl. L 272 S. 11), Art. 71 Abs. 1 lit. b), Art. 72 lit. f) und Anhang IV Teil VI Kapitel 2 Abschnitte 1 und 2 der Delegierte Verordnung (EU) 2020/689 der Kommission vom 17. Dezember 2019 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich Vorschriften betreffend Überwachung, Tilgungsprogramme und den Status „seuchenfrei“ für bestimmte gelistete und neu auftretende Seuchen sowie Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheits- und Veterinärnärden, die Ernährung und den Verbraucherschutz sowie die Lebensmittelüberwachung (Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz – GDVG) vom 24. Juli 2003 (GVBl. S. 452, 752, BayRS 2120-1-U/G), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 370) geändert worden ist, ergeht für das gesamte Gebiet des Landkreises Erding folgende

##### Allgemeinverfügung:

1. Die Impfung von Rindern gegen die Infektion mit dem BVD-Virus (BVDV) ist ab dem **15. Mai 2021, 00.00 Uhr** im gesamten Gebiet des Landkreises Erding **verboten**.

2. Das Landratsamt Erding kann **im Fall eines Ausbruchs eine Ausnahme** vom Impfverbot nach vorgenannter Nummer 1 **gestatten**, wenn

a) die Ergebnisse der epidemiologischen Untersuchung und der Untersuchungen gemäß Art. 25 Delegierte Verordnung

(EU) 2020/689 gezeigt haben, dass von dem Ausbruch nur eine begrenzte Zahl von Betrieben betroffen war und

b) nur eine begrenzte Zahl von Rindern, die von der zuständigen Behörde zur Bekämpfung des Ausbruchs für erforderlich gehalten wird, unter Aufsicht des Landratsamtes Erding geimpft wird und die Impfung für jedes Tier dokumentiert wird.  
3. In Rinder haltende Betriebe im Landkreis Erding dürfen **ab 15. Mai 2021, 00.00 Uhr ausschließlich BVDV-unverdächtige Rinder eingestellt** werden, die **nicht** gegen eine BVDV-Infektion **geimpft** worden sind.

Die BVDV-unverdächtigen, nicht gegen die BVDV-Infektion geimpften Rinder nach Satz 1 müssen von einem schriftlichen oder elektronischen Nachweis über die BVDV-Unverdächtigkeit des jeweiligen Rindes begleitet sein.

4. Die sofortige Vollziehung der in den vorstehenden Ziffern 1. – 3. getroffenen Regelungen wird nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) im öffentlichen Interesse angeordnet.

5. Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.

6. Diese Allgemeinverfügung gilt am auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

#### **Gründe:**

I. Bei der BVDV-Infektion handelt es sich um eine gelistete Tierseuche der Rinder. Seit dem 01.01.2011 wird die BVD in Deutschland staatlich bekämpft. Seither ist ein kontinuierlicher Rückgang der Zahl BVDV-infizierter Bestände zu verzeichnen. Die Tilgung der Tierseuche BVD und die Anerkennung Bayerns als BVDV-freie Region im Sinne des Art. 36 der Verordnung (EU) Nr. 2016/429 sind das Ziel. Ein solcher Status ermöglicht es, durch verpflichtende Zusatzgarantien beim Verbringen von Rindern die Rinderbestände in Bayern vor BVDV-Neuinfektionen zu schützen. Die günstige epidemiologische Situation und die Tatsache, dass der überwiegende Teil der Betriebe in Bayern Impfungen gegen BVD nicht mehr durchführt, erlauben den Erlass eines ab dem 15. Mai 2021 geltenden Impfverbotes.

#### **II.**

1. Das Landratsamt Erding ist für den Erlass dieser Allgemeinverfügung sachlich (Art. 3 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 2 GDVG) und örtlich (Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes – BayVwVfG) **zuständig**.

2. **Rechtsgrundlage** für die **Anordnung eines Impfverbots** ist Art. 46 Abs. 1 lit. a) der Verordnung (EU) 2016/429.

Hiernach können Verbote und Beschränkungen in Bezug auf die Verwendung von Tierarzneimitteln ergriffen werden. Für die Erlangung des Status „frei von BVD in Bezug auf gehaltene Rinder“ bzw. die Aufrechterhaltung dieses Status ist ein Verbot der Impfung für gehaltene Rinder gemäß Anhang IV Teil VI Kapitel 2 Abschnitte 1 und 2 der Delegierten Verordnung 2020/689 gesetzlich vorgeschrieben.

Die Einstellungsanordnung in Ziffer 3. dieser Allgemeinverfügung ist auf Art. 18 Abs. 1 lit. a) v) der Delegierten Verordnung 2020/689 gestützt.

Danach haben die Unternehmer sämtliche von der zuständigen Behörde als notwendig erachtete Maßnahmen zu erfüllen. Die Maßnahme, dass nur Rinder, die nicht gegen die BVDV-Infekti-

on geimpft worden sind, in Rinder haltende Betriebe eingestellt werden dürfen, ist notwendig, weil eine Unterscheidung von Impf- und Feldvirusantikörpern bei BVDV nicht möglich ist. Nur die Antikörperfreiheit beweist somit sicher die Abwesenheit des BVDV im Rinderbestand. Ein Betrieb kann weiterhin einen Status „frei von BVD“ gemäß Artikel 18 Absatz 1 i. V. m. Anhang IV Teil VI Kapitel 1 Abschnitt 2 Nr. 1 Buchstabe d der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2020/689 der Kommission nur aufrechterhalten, wenn in den Betrieb nur Rinder eingestellt werden, die nicht gegen BVDV geimpft wurden, sofern der Betrieb in einer BVD-freien Zone liegt. Der Status „BVD-freie Zone“ nach Artikel 72 Buchstabe f der Delegierten Verordnung 2020/689 wurde bereits beantragt.

Dem Impfverbot stehen keine Belange der Tierseuchenbekämpfung entgegen.

In Anbetracht der unter Gründe I. dargelegten epidemiologischen Situation bzw. des erreichten Standes der Tilgung der Tierseuche ist eine Impfung für einen Abschluss des Tilgungsverfahrens und zur Inanspruchnahme weiterer Schutzgarantien nicht zielführend. Die mit einer Impfung verbundene Unsicherheit in Bezug auf die Virusfreiheit stellt bei der Vielzahl der Kontaktmöglichkeiten im Viehverkehr ein nicht vertretbares Risiko für die BVDV-freie Rinderpopulation dar.

Eine Einschleppung von BVDV wird auch dadurch verhindert, dass gemäß Ziffer 3 dieser Allgemeinverfügung ausschließlich BVDV-unverdächtige Rinder in Bestände verbracht werden dürfen. Neuinfektionen werden in erster Linie auf den Zukauf von nicht-virusfreien Tieren zurückgeführt. Eine vorbeugende Schutzimpfung von Rindern gegen die BVDV-Infektion ist deshalb entbehrlich.

In Rinderbestände dürfen daher ab dem 15. Mai 2021 nur noch BVDV-unverdächtige Rinder eingestellt werden, die nicht gegen die BVDV-Infektion geimpft worden sind.

Die angeordneten Maßnahmen in den Ziffern 1. – 3. des Tenors verstoßen auch nicht gegen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit.

Sie verfolgen in erster Linie den Zweck der Förderung der Tiergesundheit, der Verhinderung von Reinfektionen und der Verhinderung volkswirtschaftlicher Schäden. Sie dienen damit dem öffentlichen Interesse. Zur Förderung der allgemeinen und spezifischen Tiergesundheit sind Seuchen zu bekämpfen und, soweit möglich, zu tilgen.

Die im Zuge dieser Allgemeinverfügung getroffenen Maßnahmen sind unerlässliche Maßnahmen bei der BVDV-Bekämpfung. Insbesondere die große Zahl bereits BVDV-unverdächtiger Betriebe hat ein hohes Interesse daran, weiterführende Schutzmaßnahmen auf Grundlage der angestrebten Erklärung der Seuchenfreiheit gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2020/689 der Kommission in Anspruch nehmen zu können, um diese Seuchenfreiheit auch auf Betriebsebene sicherzustellen. Zur Verfolgung dieser Zwecke sind das Impfverbot und die Einstellungsanordnung geeignete Maßnahmen, um den Anteil nicht geimpfter BVDV-freier Tiere innerhalb der Rinderpopulation kontinuierlich zu erhöhen und wesentliche Voraussetzung zur Gewährung des Status „frei von BVD in Bezug auf gehaltene Rinder“ auf Grundlage der Delegierten Verordnung (EU) 2020/689 der Kommission.

Um eine Anerkennung durch die Kommission zu erreichen, sind das Impfverbot und die Beschränkung der Einstellungsmöglichkeiten erforderlich. Es gibt keine alternativen Möglichkeiten, mit denen die angestrebten Ziele gleich gut erreicht werden könnten und die gleichzeitig gleich wirksam sind.

Das Impfverbot und die Einstellungsanordnung sind ferner angemessen, da das öffentliche Interesse an der Bekämpfung der Seuche das Interesse der Rinderhalter am freien Bestimmungswillen über ihr Eigentum überwiegt. Bei den Verfügungen handelt es sich lediglich um Nutzungsbeschränkungen. Diese stellen keine Eigentumsentziehung dar.

Eine BVDV-Infektion kann zu massiven klinischen Erscheinungen und damit wirtschaftlichen Einbußen führen. Auch die erforderlichen seuchenprophylaktischen Maßnahmen zum Schutz der Betriebe, die die BVD getilgt haben, vor Reinfektionen bedeuten für diese Unternehmen nicht unerhebliche wirtschaftliche Aufwendungen für Biosicherheitsmaßnahmen, welche nicht durch den Betrieb selbst, sondern durch die Tierhaltungen in der Region mit niedrigerem seuchenhygienischen Status bedingt werden.

Aus dem Vorgenannten ergibt sich, dass das öffentliche Interesse an den angeordneten Maßnahmen die Interessen der dadurch betroffenen Tierhalter am freien Bestimmungswillen über ihr Eigentum überwiegt. Dem Interesse der betroffenen Tierhalter, mit ihren Tieren nach Belieben verfahren zu können, stehen mögliche erhebliche wirtschaftliche Schäden, der Schutz der freien Bestände und die Tiergesundheit als zwingende Gründe gegenüber. Zudem dienen die angeordneten Maßnahmen dazu, die Anerkennung als BVDV-freie Zone zu erreichen. Damit geht wegen des höheren Tiergesundheitsstandards der Rinder eine Verbesserung der Handelsmöglichkeiten für alle Tierhalter einher. Da dies allen Rinderhaltern zugutekommt, dienen die Maßnahmen letztlich auch den Interessen der von den Maßnahmen betroffenen Tierhalter.

Darüber hinaus ist in Ziffer 2 dieser Allgemeinverfügung zur Vermeidung unbilliger Härte eine Ausnahmemöglichkeit vorgesehen.

So kann von der zuständigen Behörde für Rinderhaltungen im Einzelfall eine Ausnahme vom allgemeinen Impfverbot erteilt werden.

**3. Die sofortige Vollziehbarkeit** der Ziffern 1. – 3. dieser Allgemeinverfügung wurde nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 VwGO im überwiegenden öffentlichen Interesse angeordnet.

Demnach kann die Behörde, die die Allgemeinverfügung erlassen hat, deren sofortige Vollziehung im überwiegenden öffentlichen Interesse anordnen.

Es liegt im besonderen öffentlichen Interesse, dass die zur wirksamen Seuchenbekämpfung erforderlichen Maßnahmen ohne zeitlichen Verzug durchgeführt werden können. Diesem besonderen öffentlichen Interesse stehen keine vorrangigen oder gleichwertigen Interessen des Tierhalters gegenüber, die es rechtfertigen könnten, die Wirksamkeit der Allgemeinverfügung bis zu einer zeitlich noch nicht absehbaren unanfechtbaren Entscheidung hinauszuschieben.

Aufgrund des erreichten hohen BVDV-Freiheitsgrades ist es aus fachlichen und rechtlichen Gründen erforderlich, die angeordneten Maßnahmen ohne zeitlichen Verzug zu vollziehen. Die Maßnahmen sind sowohl im öffentlichen Interesse wie im Interesse der potentiell gefährdeten Tierhalter unbedingt erforderlich.

**4. Die Kostenentscheidung** in Ziffer 5. beruht auf Art. 13 des Bayerischen Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes (BayAGTierGesG).

**5.** Nach Art. 41 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 BayVwVfG gilt ein

schriftlicher Verwaltungsakt bei öffentlicher Bekanntmachung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung **als bekannt gegeben**.

In einer Allgemeinverfügung kann nach Art. 41 Abs. 4 Satz 4 BayVwVfG ein hiervon abweichender Tag, jedoch frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag, bestimmt werden. Von dieser Möglichkeit der Fristverkürzung wurde für die Erlangung bzw. Aufrechterhaltung des Status „frei von BVD“ Gebrauch gemacht. Die entsprechenden Maßnahmen müssen im Interesse einer Erlangung bzw. Aufrechterhaltung des Status unverzüglich greifen, sodass diese Allgemeinverfügung einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Erding als bekannt gegeben gilt.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München, **schriftlich oder zur Niederschrift** des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

**Die Klage muss den Kläger, den Beklagten** (Freistaat Bayern – Landratsamt Erding) **und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren in den betroffenen Rechtsgebieten abgeschafft.

Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

- Ein Rechtsbehelf gegen die Ziffern 1. – 3. dieses Bescheides hat aufgrund der Anordnung der sofortigen Vollziehung gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung. Das bedeutet, dass diese Allgemeinverfügung auch dann zu befolgen ist, wenn sie mit Rechtsbehelfen angegriffen wird.

Bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in 80335 München, Bayerstraße 30, kann beantragt werden, dass das Gericht die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise anordnet.

Auf die Bußgeldtatbestände des § 32 Abs. 2 Nr. 3 Tiergesundheitsgesetz (TierGesG) wird hingewiesen.

Für Rückfragen steht das Veterinäramt Erding unter Tel. 08122/58-1470 gerne zur Verfügung.

Erding, 10.05.2021

Gez. Christian Mader – Regierungsrat

Beratungsstelle für Senioren

Die meisten älteren Menschen wollen zu Hause bleiben, auch wenn sie auf Hilfe angewiesen sind.

**Sie möchten wissen, wie Sie oder ihre Angehörigen Unterstützung und Hilfe bekommen:**

- im Alter
- bei Krankheit und Behinderung
- bei Pflegebedürftigkeit

**Unser Angebot umfasst:**

- Beratung zu Leistungen der Pflegeversicherung
- Beratung und Information zu pflegerischen Versorgungsmöglichkeiten (auch im häuslichen Umfeld)
- Vermittlung von geeigneten Hilfen bei der Alltagsbewältigung
- Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen
- Information zur Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung
- Längerfristige Begleitung durch „Betreutes Wohnen zu Hause“

**Beratung ist mehr als Information!**

Ganz individuell helfen wir Ihnen, die bestmögliche Versorgungsform zu finden und die bürokratischen Hürden auf dem Weg dorthin zu überwinden. Die Beratung ist kostenfrei, erfolgt neutral, trägerübergreifend und unter Wahrung der Schweigepflicht.

**Sprechzeiten:**

**Montag/Mittwoch/Donnerstag jeweils von 9<sup>00</sup>-12<sup>00</sup>Uhr und nach Vereinbarung, nur mit telefonischer Voranmeldung!**

Tel.: 08122 95834-20 E-Mail: [bwzh-oberding@pflegesterngmbh.de](mailto:bwzh-oberding@pflegesterngmbh.de)

**Beratungen können unter Beachtung der Hygienerichtlinien im Seniorenbüro stattfinden (Abstand, Mundschutz) – telefonische Voranmeldung erforderlich!!**

Viele Grüße und bleiben Sie gesund!

Ihr Pflegesternteam



## GEMEINDE OBERDING



### ABFALLWIRTSCHAFT

**Abholung Biomüll:**

Oberding, Niederding u. Schwaig: **Do., 27.05.2021**

**Abholung Restmüll:**

Aufkirchen, Notzing, Notzingermoos,  
Oberdingermoos u. Schwaigermoos: **Do., 27.05.2021**

**Problemmüllsammlung:**

Schwaig,  
Kirchenstraße beim Wendehammer, **Do., 27.05.2021**  
**10.30 – 11.15 Uhr:**

Weitere Information zur Abfallwirtschaft im Landkreis Erding finden Sie unter [www.landkreis-erding.de/abfallwirtschaft](http://www.landkreis-erding.de/abfallwirtschaft).

**Wer nicht lesen will, kann hören.**

In dieser Woche haben wir unseren **Bestand von über 100 Tonies um 30 neue Figuren erweitert**. Neben einigen Sachtiteln und Liedersammlungen gibt es Hörspiele für Kinder aller Altersgruppen. Sollten Sie keine Tonie-Box zum Abspielen haben, können Sie sich eines unsere Geräte leihen. Die Ausleihfrist für Tonies und –Boxen beträgt drei Wochen. Diese Medien können nicht verlängert werden.

Für Erwachsene gibt es drei **neue Hörbücher** (CDs): „Achtsam Morden am Rande der Welt“ von Karsten Dusse, „Fertig ist die Laube“ von Renate Bergmann und „Die Tierärztin“ von Sarah Lark. Übrigens wird im Juni unser Bestand an Hörbüchern mit einer großen Aktion aktualisiert und erweitert.

Bitte gehen Sie achtsam mit diesen Medien um. Leider kommt es immer wieder vor, dass Hörbücher unvollständig oder so zerkratzt zurückgebracht werden, dass sie nicht mehr richtig abgespielt werden können. Legen Sie die CDs nach dem Abspielen gleich wieder in die Hülle zurück und überprüfen Sie vor der Rückgabe die Vollständigkeit. Damit erleichtern Sie dem Büchereiteam die Arbeit und Sie sorgen dafür, dass sich viele Menschen auf ungetrübten Hörgenuss freuen können.

**Neue Angebote beim eLearning auf [www.leo-sued.de](http://www.leo-sued.de)**

Das Kurs-Angebot von video2brain/Lynda.com wurde vom Anbieter LinkedIn übernommen. Jetzt können die Nutzer nicht nur auf aktualisierte Inhalte zugreifen, sondern haben nun auch die Möglichkeit, die Kurssprache zu wählen. Das bedeutet, Sie können sich die Lerninhalte nicht nur auf Deutsch, sondern auch auf Englisch, Französisch, Spanisch, Portugiesisch, Japanisch oder Chinesisch erläutern lassen. Über die Filterfunktion können Sie die Kurssprache selber wählen. Bitte beachten Sie den Unterschied zwischen Kurssprache und Sprachkursen. Sprachkurse zum Erlernen von Fremdsprachen gibt es bei LeoSued für die Sprachen Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch sowie Deutsch als Fremdsprache über den Anbieter LinguaTV.

Sollten Sie Fragen zu unserem Kursangebot oder allgemein zu unserer Onleihe-Plattform LeoSued haben, schreiben Sie uns eine Email oder wenden Sie sich während der Öffnungszeiten an die Mitarbeiterinnen der Bücherei. Inhaber eines Büchereiausweises können sich mit einem Internetzugang überall rund um die Uhr direkt eine große Auswahl von eMedien herunterladen.

**Tipps für Ausflüge**

Neu erschienen ist jetzt „Hallertau. Donaumoos – Spargelland – Hopfenland“ von Joachim Burghardt. „Dass die Hallertau »das größte zusammenhängende Hopfenanbaugebiet der Welt« ist, weiß zumindest in Bayern jedes Kind, und Feinschmecker schätzen den Spargel aus dieser Gegend im Herzen Bayerns. Die Hallertau als Wanderregion ist dagegen noch weitgehend unbekannt - zu Unrecht, wie die 50 Touren im Rother Wanderführer »Hallertau« anschaulich zeigen!

Natürlich dreht sich auch beim Wandern in der Hallertau vieles um den Hopfen: Zwischen endlosen Hopfenfeldern dahinzuschlendern - ab Mai, wenn sich die frischen hellen Triebe nach oben recken, bis in den August, wenn die dunkelgrünen Kletterpflanzen in voller Größe und Pracht dastehen - das muss man einmal erleben. Lehrpfade oder auch das Hopfenmuseum

in Wolzach vermitteln tiefere Einblicke in das Thema Hopfen, und das Endprodukt Bier lässt sich in zahlreichen gemütlichen Gasthäusern verkosten. Herrlich wandern kann man aber auch über sanfte Hügel mit Fernblick bis in die Alpen, entlang von Flüssen, durch Wälder und Kulturlandschaften sowie malerische Dörfer, vorbei an imposanten Kirchen und Klöstern und durch die mittelalterlichen Städte Landshut und Ingolstadt“ (Verlagsinformation).

### Sommerabend mit Italienflair

Haben Sie sich schon Ihre Karte für die geplante Veranstaltung am 1. Juli 2021 reserviert? Johanna Alba und Jan Chorin kommen nach Oberding um aus ihrem Papstkrimi „Jubilate“ zu lesen.

Für alle Fragen und Wünsche erreichen Sie das Team der Bücherei täglich über E-Mail [info@buecherei-oberding.de](mailto:info@buecherei-oberding.de) und telefonisch unter der 08122 22 84 680 und persönlich während der üblichen Öffnungszeiten. Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage <https://opac.winbiap.net/oberding/index.aspx> (Google-Suche webopac Oberding).

Das Team der Bücherei freut sich auf Ihren Besuch!



## STRASSENKEHRUNG

In der 21. KW findet in der gesamten Gemeinde Oberding die Straßenkehrung statt.

Wir bitten Sie die, Gehwege abzukehren.

Vielen Dank.



## GEMEINDE EITTING



## ABFALLWIRTSCHAFT

### Abholung Biomüll:

Eitting Ort: Do., 27.05.2021  
Waldstraße: Fr., 28.05.2021

### Abholung Restmüll:

Eittingermoos, Gaden, Reisen, Fasanenweg u. Am Moosrain: Do., 27.05.2021

### Abholung gelber Sack:

Eitting, Reisen: Do., 27.05.2021

### Problemmüllsammlung:

Reisen, bei der Kirche: Di., 25.05.2021  
15.30 – 16.15 Uhr:  
Gaden, Feuerwehrhaus: Do., 27.05.2021  
11.45 – 12.30 Uhr:

Weitere Information zur Abfallwirtschaft im Landkreis Erding finden Sie unter [www.landkreis-erding.de/abfallwirtschaft](http://www.landkreis-erding.de/abfallwirtschaft).



## STRASSENKEHRUNG

In der 21. KW findet in der Gemeinde Eitting die „kleine“ Straßenkehrung statt.

Wir bitten Sie, die Gehwege abzukehren.

Vielen Dank.

### Kleine Kehrung:

**Eitting:** Berglerner Straße, Blumenstraße, Erdinger Straße, Gadenener Straße, Hofmarkstraße, Lindenstraße, Obere und Untere Hauptstraße, Reisener Straße, St.-Georg-Straße

**Reisen:** Hauptstraße, Siglfinger Straße, Von-Eberspeck-Straße  
Gaden: Eittinger Straße, Moosburger Straße, Forststraße, Buswendeplatz nahe Moosburger Straße

## VEREINSMITTEILUNGEN OBERDING



## TUS OBERDING ABT. GYMNASTIK

### NEUES ANGEBOT YOGA

Demnächst starten wir mit einem neuen Onlineangebot: Yoga. Mit Michaela Berger konnten wir eine ausgebildete Yogalehrerin gewinnen. Warum Yoga? Yoga schult das Bewusstsein für einen selbst und die Umwelt. Überforderung, Stress, Leistungsdruck und Zeitmangel sind oft der Grund dafür, warum die Menschen innerlich nicht mehr zur Ruhe kommen können, manchmal auch unter Umständen krank werden. Yoga kann dafür sensibilisieren, die innere Mitte wieder zu finden, zu spüren, was einem gut tut und was nicht. Aber auch der Wunsch, bewusst etwas für sich zu tun, kann ein Grund sein, Yoga zu üben. Dieser Weg schult nicht nur den eigenen Körper, sondern auch den Atem und letztendlich die eigene Wahrnehmung. Meditation und Sammlung lassen diese innere Ruhe erleben, die oft gewünscht wird und damit verbunden das Gefühl, ganz bei sich zu sein.

Soweit die Coronaregeln es zulassen, ist auch ein gemeinsames Training geplant, z.B. im Sommer draußen.

Die neue Yogagruppe ist für **Mittwochs** geplant. Genauere Infos und Anmeldungen bitte ab sofort bei den Abteilungsleitungen Agnes Pointner (Tel. 847 49 36 – 18-20 Uhr) oder Rita Gerbl (Tel. 95 99 668 – 18 – 20 Uhr).

### Kinderturnen

Leider können wir immer noch kein Kinderturnen oder Eltern-Kind-Turnen anbieten, da es uns die derzeitigen Regelungen immer noch nicht erlauben.

Deshalb haben wir uns was überlegt! Das Wetter wird immer besser und unsere Kinder dürfen sich freuen! Wir sind derzeit an der Planung einer Challenge für unsere Kinder – die Corona-

konform jeder für sich dann durchführen kann. Geplant haben wir dies nach den Pfingstferien. Nähere Infos folgen.

Eure Abteilungsleitung

## VEREINSMITTEILUNGEN EITTING

### TENNIS FREUNDE REISEN

Aus gegebenem Anlass möchten die Tennisfreunde e.V. daraufhin weisen, dass die Benutzung der Tennisplätze nur für Vereinsmitglieder gestattet ist.

Die Vorstandschaft.

## KIRCHEN



EVANG.-LUTH.  
KIRCHENGEMEINDE ERDING

#### So., 23.05.

09.00 Erlöserkirche Gottesdienst Jarmurskewitz

10.30 Erlöserkirche Gottesdienst Jarmurskewitz

#### Mo., 24.05.

10.30 Erlöserkirche Gottesdienst v. Aschen

#### So., 30.05.

09.00 Erlöserkirche Gottesdienst v. Aschen  
Abendmahl

10.30 Erlöserkirche Gottesdienst v. Aschen  
Abendmahl

Bitte beachten Sie die aktuell geltenden staatlichen Vorgaben zum Infektionsschutz für Gottesdienste. Melden Sie sich bitte vorab für den Gottesdienst **im Pfarramt telefonisch (Tel. 08122/999 80 90) oder per E-Mail (pfarramt@ev-kirche-erding.de)** an. Spontane Gottesdienstbesuche sind natürlich möglich, solange nach dem Corona-Schutzkonzept noch Plätze verfügbar sind.

Bitte informieren Sie sich über aktuelle Gottesdienste und Angebote auf unserer Homepage [www.ev-kirche-erding.de](http://www.ev-kirche-erding.de).



PFARRVERBAND  
ERDINGER MOOS

Hofmarkstr. 8 · 85462 Eitting · Tel.: 08122 999838-0  
E-Mail: [pv-erding-moos@de](mailto:pv-erding-moos@de)

Gottesdienst-Termine im Pfarrverband Erdinger Moos entnehmen Sie bitte dem Kirchenanzeiger, der in den Kirchen in Eitting, Reisen, Niederding, Oberding, Schwaig, Aufkirchen und Notzing für 0,10 € zur Mitnahme aufliegt sowie auf der Homepage des Pfarrverbandes einsehbar ist: [www.pv-erding-moos.de](http://www.pv-erding-moos.de)

Bitte beachten Sie die aktuell geltenden staatlichen Vorgaben zum Infektionsschutz während öffentlicher Gottesdienstfeiern sowie die dadurch begrenzte Teilnehmerzahl und die empfohlene Anmeldung zu den Sonntagsgottesdiensten im Pfarrbüro in Eitting: (08122) 99 98 38 0 oder [pv-erding-moos@ebmuc.de](mailto:pv-erding-moos@ebmuc.de)

### PFARRGEMEINDERAT NIEDERDING



**Die Sammelaktion für ausgediente Handys geht weiter**  
Nach Aufkirchen, Notzing und Schwaig macht der Pfarrgemeinderat Niederding bei der missio-Aktion „Handys recyceln – Gutes tun“ mit. **Ab dem Wochenende 22./23. Mai** steht am Kircheneingang in Niederding eine Sammelbox für ausgediente Handys. Sammeltüten liegen bereit, beschriftete Sammeltüten nehmen an einer Verlosung von missio teil. Helfen auch Sie mit und unterstützen Sie diese Aktion. Bisher wurden schon über 200 Handys gespendet!

An **Fronleichnam, 3. Juni** feiern wir in Niederding einen Gottesdienst mit Texten zur Aktion und der Musik der Band 96/2. Für den Gottesdienst können Sie sich im Pfarrbüro anmelden.

### GEMEINDEANZEIGER AUCH ONLINE

Unter [www.vg-oberding.de/amsblatt-oberding](http://www.vg-oberding.de/amsblatt-oberding) können Sie jederzeit den aktuellen Gemeindeanzeiger herunterladen.



# SONSTIGES

## Ausschreibung der alten Füllstationgalgen der Gemeinde Oberding

Die Füllstationgalgen an den alten Spritzenauffüllstationen können gegen Höchstgebot erworben werden.

Interessenten richten bitte bis spätestens **07.06.2021** ein schriftliches Angebot an die Verwaltungsgemeinschaft Oberding, z.Hd. Frau Neumeier, Tassilostr. 17, 85445 Oberding.

Bei Rückfragen steht Ihnen unser Bauhofleiter, Herr Neumair, zur Verfügung.

Bernhard Mücke  
Erster Bürgermeister



E-WERK SCHWEIGER

**Bitte teilen Sie Anrufern nie Ihre Zählernummer telefonisch mit und beenden Sie das Gespräch.**

Wenn Sie einen derartigen Anruf bereits erhalten haben, so bitten wir Sie, uns dies zu melden (Tel. 08122/10153).

Vielen Dank und bleiben Sie gesund!

Ihr E-Werk Schweiger



## ZECKENSAISON HAT BEGONNEN

Nicht nur im Sommer ist Zeckenzeit. Vorsorge sollte man treffen, sobald es an mehreren aufeinanderfolgenden Tagen draußen sieben Grad und mehr beträgt. Denn dann werden die Tierchen nach ihrer Winterstarre wieder aktiv. Nach einem Aufenthalt im Freien, etwa nach einem Spaziergang am Waldrand, durch Gebüsch oder durch hohes Gras, ist es wichtig, sich gründlich nach Zecken abzusuchen. Denn diese können Krankheiten übertragen. Menschen können von Zeckenstichen genauso betroffen sein wie Haus- und Nutztiere, wenn sie sich im Freien bewegen.



## So schützen Sie sich

Bewährt hat sich Kleidung in hellen statt dunklen Farben zu tragen. Auf weißen oder cremefarbenen Hosen heben sich die bräunlich gefärbten Tiere deutlicher ab als zum Beispiel auf dunklen Jeans. Hosen sollten über Schuhe oder Stiefel getragen werden.

## So schützen Sie Ihre Tiere

Wer einen sehr engen Kontakt zu seinen Tieren hält, weil sie sich zum Beispiel mit im Wohn- und Arbeitsbereich aufhalten, muss seine Vierbeiner ebenfalls regelmäßig nach Zecken absuchen. Tiere können auch mit Zeckenschutzmitteln behandelt werden, so dass sie nicht mehr befallen werden.

## Information für alle Landwirte

Die Straße zwischen Oberding und Notzing (Am Moosrain 30) **wird von 10.05.2021 bis einschließlich 28.05.2021** aufgrund einer Leitungsverlegung voll gesperrt.

Wir bitten um Verständnis.

## Hinweis – Vorgezogener Abgabetermin

Aufgrund der bevorstehenden Pfingstfeiertage verschiebt sich der Abgabetermin für die **Ausgabe Nr. 21 vom 28.05.2021:**

Neuer Abgabetermin: **Freitag, 21.05.2021, 11.30 Uhr**

**Später eingehende Beiträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden.**

## GEMEINDEANZEIGER AUCH ONLINE

Unter [www.vg-oberding.de/amsblatt-oberding](http://www.vg-oberding.de/amsblatt-oberding) können Sie jederzeit den aktuellen Gemeindeanzeiger herunterladen.



## Austräger gesucht!

(ab 14 Jahre) m/w/d

für feste Gebiete der Gemeinden  
Oberding und Eitting

Kurzbewerbung bitte per E-Mail an:  
[kpfairflyer@gmx.de](mailto:kpfairflyer@gmx.de)

## ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST

Aktuelle Notdienste der Zahnärzte unter: [www.notdienst-zahn.de](http://www.notdienst-zahn.de)  
**22./23.05.2021:** **Stephanie Maraz** Tel: **08085 246**  
 Goldachweg 4, 84427 St. Wolfgang  
**25.05.2021:** **Dr. Constantin Ritter von Schönfeld** Tel: **08081 2899**  
 Unterer Marktplatz 23, 84405 Dorfen

Ärztlicher Bereitschaftsdienst – bundesweit: **116 117**



## APOTHEKENNOTDIENST

Apothekennotdienst-Hotline 0800 0022833  
[www.apotheken.de/notdienste](http://www.apotheken.de/notdienste) | vom Handy 22833

**Freitag:** **Johannes-Apotheke** 08122 13606  
 Fr.-Fischer-Str. 7, 85435 Erding  
**Samstag:** **Apotheke im West Erding Park** 08122 227360  
 Johann-Auer-Str. 4, 85435 Erding  
**Sonntag:** **Sempt Apotheke** 08122 85799  
 Gestütring 19, 85435 Erding  
**Montag:** **Apotheke am Schönen Turm** 08122 84477  
 Landshuter Str. 9, 85435 Erding  
**Dienstag:** **Campus Apotheke** 08122 2291543  
 Bajuwarenstrasse, 85435 Erding  
**Mittwoch:** **Stadt-Apotheke** 08122 14754  
 Lange Zeile 4, 85435 Erding  
**Donnerstag:** **Rivera Apotheke** 08122 14129  
 Rivera Str. 7, 85435 Erding

### Täglich 365 Tage im Jahr:

Metropolitan Pharmacy, Munich Airport Center,  
 Ebene 03, 85356 Flughafen München 089 978 802 200

## NOTRUF

Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Polizei	110
Polizeiinspektion Erding	08122 9680
Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern	116 117
Giftnotruf München	089 19240
Drogenberatung München	089 282822
Sucht-Hotline-Beratung (rund um die Uhr)	089 280822
Frauenhaus Landkreis Erding	08122 976242
Weißer Ring Opfernortruf	08122 15528
	08122 9098498
Pflegekrisendienst	08122 976282
Krankenhaus Erding	08122 590
Kinderkrankenhaus Landshut	0871 85 20
Hauersche Kinderklinik München	089 440052811
Landratsamt Erding	08122 580
Straßenmeisterei Erding	08122 9600

## SONSTIGE WICHTIGE TELEFONNUMMERN

### SCHULEN

Grund- und Mittelschule Oberding	08122 892521
	<a href="http://www.vs-oberding.de">www.vs-oberding.de</a> oder <a href="http://www.vs-oberding.eu">www.vs-oberding.eu</a>
OGTS-Grundschule	08122 955114
OGS Realschule/Mittelschule	08122 1870490
Grundschule Eitting	08122 962606
Mittagsbetreuung an der Schule Eitting	08122 2276425
Staatl. Realschule Oberding	08122 478743
	<a href="http://www.realschule-oberding.de">www.realschule-oberding.de</a>
Montessori Schule, Aufkirchen	08122 5052
	<a href="http://www.montessori-erding.de">www.montessori-erding.de</a>

### KINDERTAGESSTÄTTEN

Kindergarten Oberding	08122 86587
Schulkindergarten Oberding	08122 9595995
Haus der Kinder Schwaig	08122 7670
Kinderhaus „St. Johann Baptist“ Aufkirchen	08122 54275
Kindergarten Notzing	08122 892888
Kinderhaus „St. Georg“ Eitting	08122 6480

### GEMEINDEBÜCHEREI OBERDING

St.-Georg-Str. 6, 85445 Oberding 08122 2284680

### SOZIALE EINRICHTUNGEN

Nachbarschaftshilfe Oberding/Eitting	
Einsatzleitung	0162 2540087
Betreutes Wohnen zu Hause	
Pflegestern Seniorenservice	08122 9583420

### KIRCHEN

katholisch: Pfarrverband Erdinger Moos	08122 9998380
evangelisch: Evang.-Luth. Pfarramt	08122 9998090

### VER- UND ENTSORGUNG

E-Werk Schweiger	08122 10153
Überlandwerke Erding	08122 407111
Sempt EW	08122 98270
Wasserzweckverband Moosrain	08122 98280
Abwasserzweckverband Erdingermoos	08122 4980
Erdgas Südbayern	08122 97790

### RECYCLINGHOF OBERDING

01.05. – 31.10.: Mi. 16 – 18 Uhr Fr. 14 – 18 Uhr Sa. 9 – 14 Uhr  
 01.11. – 30.04.: Fr. 13 – 17 Uhr Sa. 9 – 12 Uhr

### RECYCLINGHOF EITTING

ganzjährig Mi. 16 – 18 Uhr Sa. 9 – 12 Uhr

## VERWALTUNG

### Verwaltungsgemeinschaft Oberding – Rathaus Oberding

Tassilostraße 17, 85445 Oberding

**Telefon:** 08122 97010

**E-Mail:** [info@vg-oberding.de](mailto:info@vg-oberding.de) (für allgemeine Angelegenheiten)  
[gemeindeanzeiger@vg-oberding.de](mailto:gemeindeanzeiger@vg-oberding.de) (nur für Gemeindeanzeiger)  
[standesamt@vg-oberding.de](mailto:standesamt@vg-oberding.de)

**Internet:** [www.vg-oberding.de](http://www.vg-oberding.de)

<b>Fax:</b> Sekretariat	08122 9701-40
Allg. Verwaltung	08122 9701-13
Bauamt	08122 9701-55
Standesamt	08122 9701-85

### Geschäftszeiten:

Mo. bis Fr.	08:00 bis 12:00 Uhr
Di.	13:30 bis 16:00 Uhr (nur Melde- u. Passwesen)
Do.	13:30 bis 18:00 Uhr

### Herausgeber & V.i.S.d.P.

#### Gemeinde Oberding – 1. Bgm. Bernhard Mücke

E-Mail: [buerglermeister@oberding.de](mailto:buerglermeister@oberding.de)  
 Internet: [www.oberding.de](http://www.oberding.de)  
 Termine nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 9701-33)

#### Gemeinde Eitting – 1. Bgm. Reinhard Huber

E-Mail: [buerglermeister@eitting.de](mailto:buerglermeister@eitting.de)  
 Internet: [www.eitting.de](http://www.eitting.de)  
 Termine nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 9701-32)

#### Kanzlei Eitting

Termine nach telefonischer Vereinbarung (Tel: 9701-32)

### Gemeindeanzeiger nicht im Briefkasten?

Liebe Leserinnen und Leser,  
 uns liegt es sehr am Herzen, dass der Gemein-  
 deanzeiger auch bei Ihnen ankommt! Falls dies  
 einmal nicht der Fall ist, können Sie Ihr Exemp-  
 lar aus einer der öffentlichen Zeitungsboxen im  
 Gemeindegebiet entnehmen:

- Oberding Hofmarkstraße
- Schwaig Dorfplatz
- Notzing Bushaltestelle (Gartenstraße)
- Aufkirchen Bushaltestelle (Eichenring)
- Niederding Dorfplatz
- Notzingermoos Schützenheim (Friedrich-Fischer-Str. 1)  
Gasthaus Gruber (Goldacher Str. 36)

Informieren Sie uns bitte, wenn Sie keinen Anzei-  
 ger erhalten: **IKOS Verlag, Tel. 0811 5554593-0**  
 oder E-Mail: [info@ikos-verlag.de](mailto:info@ikos-verlag.de)

Layout |  
 Gestaltung | Design



Theresienstraße 73  
 85399 Hallbergmoos  
 Tel. 0811 5554593-0  
[info@ikos-verlag.de](mailto:info@ikos-verlag.de)  
[www.ikos-verlag.de](http://www.ikos-verlag.de)  
 © IKOS-Verlag